



**Chorensemble "Cantamus"**

**Nordhausen e. V.**

www.cantamus-nordhausen.de

vertreten durch Annette Lenz (Vorsitzende)

Wallrothstraße 8b

99734 Nordhausen

Tel.: (0 36 31) 97 53 61

E-Mail: lenz.duder@web.de

## **Hygienekonzept nach § 5 der Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung vom 12. Mai 2020 für das Chorensemble „Cantamus“ Nordhausen e.V.**

### **A. Vorbemerkung**

Das Chorensemble „Cantamus“ Nordhausen e.V. besteht seit 2006 und aktuell sind 25 Sänger/innen im Chor aktiv. Die Wiederaufnahme der Proben­tätigkeit erfolgt ab dem 09. September 2020 in Übereinstimmung mit der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO vom 12. Mai 2020.

Die Probenarbeit erfolgt unter der Berücksichtigung der allgemeinen Gefahrensituation durch die Corona-Pandemie und unter Berücksichtigung aller sinnvoll möglichen Schutzmaßnahmen, die durch den Chor als Organisator und die Mitglieder individuell getroffen werden können.

Trotz aller Regeln und Auflagen besteht ein Rest-Risiko der Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus. Alle Mitglieder des Chorensembles „Cantamus“ Nordhausen e.V. sind sich dessen bewusst und jeder/jede Sänger/in wägt gründlich ab, ob er/sie dieses Risiko eingehen will. In der ersten Chorprobe nach der Wiederaufnahme wird über das Risiko aufgeklärt und jeder/jede Sänger/in entscheidet freiwillig, ob er/sie auch fortwährend am Probenbetrieb teilnehmen möchte.

Das vorliegende Hygienekonzept gilt bis auf weiteres für alle Proben­tätigkeiten. Das Konzept wird vor der ersten Chorprobe allen Sängern/innen vorgelegt und alle Sänger/innen werden über die beschriebenen Maßnahmen belehrt und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des vorliegenden Konzeptes.

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des zweiten Updates der „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ von der Hochschule für Musik Freiberg, dem Universitätsklinikum Freiberg und dem Freiburger Institut für Musikmedizin an der Hochschule für Musik Freiberg vom 19.05.2020.

## **B. Daten auf einen Blick**

Raumbezeichnung	Aula des Staatlichen Herder- Gymnasiums, Wiedigsburg 7/8, 99734 Nordhausen
Raumgröße	204 qm
Probenzeit und -dauer	jeden Mittwoch, von 19.00 bis 21.00 Uhr
Möglichkeit zum Händewaschen	Toiletten
Lüftungsmöglichkeiten	Fenster an mehreren Seiten der Aula
Name der Vereinsvorsitzenden und gleichzeitig Hygieneverantwortlichen	Annette Lenz Detlef Buse (in Vertretung)

## **C. Allgemeines**

1. Alle Chormitglieder werden über die aktuelle Situation und die geltenden Schutzmaßnahmen belehrt und bestätigen die Belehrung durch eine Unterschrift.
2. Zu jeder Probe haben sich alle teilnehmenden Personen bei Ankunft in dafür angefertigte Listen einzutragen, in die sie ihren vollen Namen und ihre Kontaktdaten eintragen.
3. Personen, die aktuell oder in den letzten 7 Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin Symptome zeigen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten (oder eine andere ansteckende Krankheit), sind nicht zugelassen und dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Personen mit Symptomen sollen sich vorab kurz melden und die Probe nicht aufsuchen. Typischerweise zählen zu den Symptomen trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit, Verlust von Geruchs-oder Geschmackssinn und Gliederschmerzen.
4. Die genaue Symptomatik ist jeweils nachzulesen unter [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)
5. Die geltenden Sicherheitsabstände sind jederzeit einzuhalten.
6. Umarmungen, Händeschütteln und andere körperliche Formen der Begrüßung oder Verabschiedung oder des allgemeinen Umgangs miteinander sind zu unterlassen, sofern es sich nicht um Personen des gleichen Haushaltes handelt.

7. Vom Betreten des Veranstaltungsortes bis zur Einnahme der entsprechenden zugewiesenen Sitz-/Stehposition sowie beim Verlassen der individuell zugewiesenen Position ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch auf dem Weg zu und in den Sanitäreinrichtungen.
8. Nach Einnahme der zugewiesenen Position kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden, sofern zu jeder Zeit der geltende Mindestabstand in alle Richtungen eingehalten werden kann.
9. Die Kontaktdaten aller Personen vor Ort werden sechs Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
10. Alle Teilnehmer der Probe sind aufgefordert, sich stets an die Regeln zu halten und sich untereinander höflich auf die Einhaltung hinzuweisen, falls dies in Einzelfällen unabsichtlich vernachlässigt würde.
11. Alle Mitglieder werden darüber belehrt, sich auch auf dem Weg zu den und von den Proben verantwortlich zu verhalten.

#### **D. Probenaktivität**

1. Der Probenraum ist mit Fenstern an mehreren Seiten ausgestattet. Nach 30 Minuten Proben wird der Raum für mindestens 15 Minuten gelüftet. Hierbei handelt es sich um Stoßlüften, wobei alle Fenster geöffnet werden. Die Fenster können während der Probe angekippt werden, dies gilt jedoch nicht als Lüften.
2. Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stellt der Chor bereit. Diese Desinfektionsmittel müssen eine nachgewiesene Wirksamkeit im Bereich „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzidPLUS“ oder „viruzid“ vorweisen.
3. Im Sanitärbereich darf sich maximal eine Person gleichzeitig pro 20 qm aufhalten. Mund-Nasen-Schutz ist trotzdem zu tragen.
4. Der Abstand der Sänger/innen zueinander beträgt innerhalb des Gebäudes zu jeder Zeit mindestens 2 Meter.

- 5.** Die Probenaufstellung wird durch Stühle festgeschrieben und markiert. Diese befinden sich in einem Abstand von jeweils 2 Meter zueinander in alle Richtungen, dabei wird auf eine versetzte Aufstellung in Lücke geachtet. In der ersten Probe nach Wiederaufnahme wird eine verbindliche feste Sitzordnung festgelegt und dokumentiert. Diese ist in allen folgenden Proben einzuhalten.
- 6.** Das verwendete Notenmaterial wird nur personenbezogen behandelt.
- 7.** Alle Mitglieder werden angewiesen, entsprechend der vorgegebenen Zeit zeitgenau zu erscheinen, um einen unnötigen Aufenthalt als Gruppe zu vermeiden. Es wird darauf geachtet, dass keine Wartezeiten entstehen.
- 8.** Auf die Husten- und Niesetikette ist jederzeit zu achten.
- 9.** Türklinken, Handläufe und Fenstergriffe werden vor und nach der Probe vom Chor desinfiziert.
- 10.** Für die Proben wird das vor Ort befindliche Klavier der Schule genutzt. Dieses wird für die Dauer der Maßnahmen nach jeder Probe ordnungsgemäß desinfiziert und ausschließlich von der Chorleiterin genutzt.
- 11.** Die Anzahl der teilnehmenden Personen an der Probe im Innenbereich entspricht den jeweiligen Vorgaben der Thüringer Verordnung.
- 12.** Die Reinigung des Probenraumes und der Sanitäreinrichtungen obliegt der Reinigungsfirma des Herder-Gymnasiums. Dies wird im Vorfeld abgesprochen.

Das vorliegende Hygienekonzept wurde am 01. September 2020 erstellt und ist allen Chormitgliedern zur Kenntnisnahme, zu Rückfragen und zum Einbinden weiterer Hinweise in der ersten Chorprobe nach der Wiederaufnahme vorzustellen, auszuhändigen und mit der Unterschrift bestätigen zu lassen.

Annette Lenz

Vorsitzende des Chorensembles „Cantamus“ Nordhausen e.V.